STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 206/2017

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 2 Anlagen, davon 1 Plan

Az.: 220 py

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Gimmeldingen	31.07.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Duttweiler	01.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	08.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Mußbach	09.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Hambach	10.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Diedesfeld	15.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Innenstadtbeirat	15.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Geinsheim	16.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Haardt	16.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Königsbach	16.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	16.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	17.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.08.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.06.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan von 2005 zum Thema Windenergie fortzuschreiben. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße am 30.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Durch das Planungsbüro PISKE aus Ludwigshafen wurde zwischenzeitlich eine Windpotenzialstudie und damit ein schlüssiges planerisches Steuerungskonzept für die Windenergie erarbeitet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 beschlossen, die Ergebnisse dieser Studie der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema Windenergie zugrunde zu legen.

Im Ergebnis wird eine Fläche von ca. 42 ha in der Gemarkung Mußbach, zwischen Bahnlinie und Autobahn A 65, als Sondergebiet Windenergienutzung (Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen in der restlichen Gemarkung) dargestellt. Diese Fläche ersetzt die im Flächennutzungsplan von 2005 dargestellte Sonderbaufläche Windenergienutzung, die insgesamt weiter nördlich lag und unmittelbar südlich an die Autobahn A 65 angrenzte.

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass die Lage einer Windenergieanlage im Sondergebiet Windenergienutzung erfordert, dass das Fundament, der Mast und die vom Rotor überstrichene Fläche der geplanten Anlage komplett innerhalb des Sondergebiets zu liegen kommen.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung. Die Windpotenzialstudie (Textdokument + 4 Pläne, siehe getrennt behandelte Vorlage „Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße (Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen)“) stellt ein wesentliches Fachgutachten zur Flächennutzungsplanänderung dar ist und wird den Beteiligungsunterlagen als Anlage beigefügt. Im vorliegenden Verfahrensschritt soll auf Basis dieser Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen und anschließend durchgeführt werden.

Der für das Planverfahren notwendige Umweltbericht wird zur Offenlage des Plans erarbeitet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 05.07.2017

Oberbürgermeister